



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 17. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 22.07.2021

zu Drucksachen Nr.: 0443/2021

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Gerstenstraße 23, Fl.-Nr. 718/23 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Terrassenbereich des Reihennittelhauses Gerstenstraße 23 soll mit einer Terrassenüberdachung mit den Grundmaßen 5,90 m x 3,00 m versehen werden. Sie soll mit einem Glasdach ausgestaltet werden.

Rechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 31 „für ein Gebiet nördlich der Weizenstraße“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Terrassenüberdachung die Baugrenze überschreitet. Insoweit ist eine Befreiung von den Festsetzungen notwendig.

Aus städtebaulichen Gründen kann der Befreiung zugestimmt werden, da keine gegenteiligen Belange betroffen sind.

Die Nachbarunterschriften liegen inzwischen vor, sodass auch keine nachbarlichen Belange betroffen sein dürften.

Die Befreiung kann daher erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 16.06.2021 sowie vom 08.07.2021 zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.